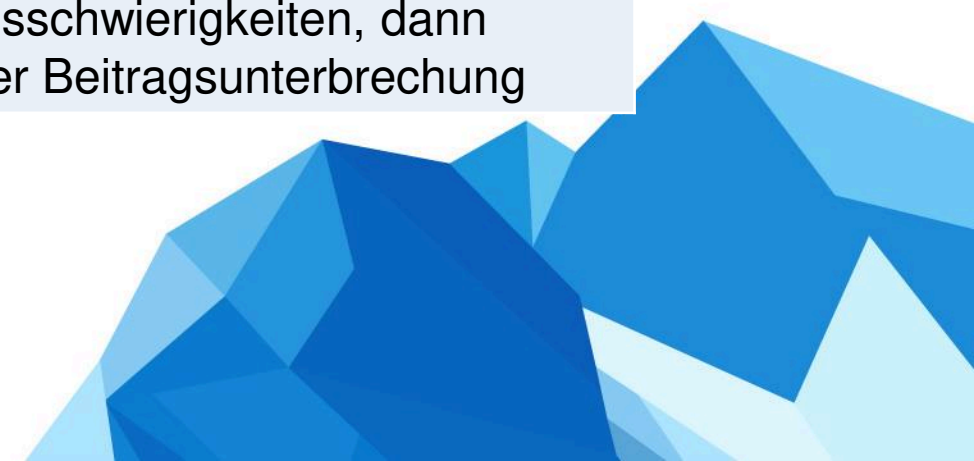


- 1 Executive Summary
- 2 Courtagen
- 3 **bAV – Lösungen für unsere gemeinsamen Kunden**
- 4 Leben
- 5 Sach-, Haftpflicht- Unfallversicherungen – Lösungen für unsere gemeinsamen Kunden

Möglichkeiten unserer Kunden, auf Zahlungsschwierigkeiten zu reagieren:

Situation	Reaktion
<p>Zwangsurlaub für Mitarbeiter => Arbeitsverhältnis besteht fort => AG zahlt weiter Gehalt und bAV</p>	<p>Keine Reaktion notwendig</p>
<p>Kurzarbeit für die Belegschaft – Bezug von Kurzarbeitergeld</p> <p>oder</p> <p>Mitarbeiter kann sich Entgeltumwandlung nicht mehr leisten</p>	<p>Keine bAV durch Entgeltumwandlung mehr möglich.</p> <p>Wir bieten allen Kunden eine befristete Beitragsunterbrechung für 6 Monate und das Angebot anschließender Fortsetzung mit gleichem Beitrag (auch bei BU(Z) ohne erneute Gesundheitsprüfung)</p>
<p>Entlassungen von Mitarbeitern</p>	<p>Firmenaustritt mit VN-Übernahme durch den Mitarbeiter. Gibt es zunächst keinen neuen AG und der Mitarbeiter kann die Beiträge vorerst nicht weiter zahlen bieten wir eine befristete Beitragsunterbrechung für 6 Monate und Angebot anschließender WK-Setzung mit gleichem Beitrag (auch bei BU(Z) ohne erneute Gesundheitsprüfung)</p>

Situation	...das heißt
Beitragsunterbrechung für 6 Monate	<ul style="list-style-type: none">• Befristete Beitragsfreistellung für 6 Monate• Keine Einschränkung durch Mindestsummen• Nach Ablauf der 6 Monate Angebot auf Wiederinkraftsetzung mit altem Beitrag• Keine erneute Gesundheitsprüfung bei Verträgen mit BUZ oder BV oder Kapitalversicherungen• Durch Aufnehmen eines Firmenaustrittsdatums wird die Stornowertung unterbunden. Grundsätzlich erfolgt eine Vergütungsrückrechnung (siehe auch Info zu Courtagen)
Bearbeitung des Firmenaustritts mit VN-Übernahme durch die versicherte Person	<ul style="list-style-type: none">• Normale Firmenaustrittsbearbeitung• Kommt es zu Zahlungsschwierigkeiten, dann besteht Möglichkeit der Beitragsunterbrechung



Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es für unsere Firmenkunden:

Was..	...wo zu finden
Kredite der KfW-Bank für Unternehmen	https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html
Bund und Länder geben Betrieben, die wegen der Corona-Krise Probleme haben, finanzielle Unterstützung. Eine sehr übersichtliche Zusammenstellung findet man auf handwerk.de	https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/lassen-sie-sich-nicht-anstecken/corona-diese-hilfen-geben-die-bundeslaendern-den-betrieben

Das ist nur ein kleiner Ausschnitt der vielfältigen Hilfsmöglichkeiten –
Kein Anspruch auf Vollständigkeit!



- 1 Executive Summary
- 2 Courtagen
- 3 bAV – Lösungen für unsere gemeinsamen Kunden
- 4 **Leben**
- 5 Sach-, Haftpflicht- Unfallversicherungen – Lösungen für unsere gemeinsamen Kunden

Maßnahmen bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten – mögliche Vertragsanpassungen

Maßnahmen bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten - mögliche Vertragsanpassungen	
BEGINNVERLEGUNG	<p>Handelt es sich um einen sehr jungen Vertrag, < 3 Monate, eignet sich eine Beginnverlegung. Beginnverlegungen gibt es in laufenden Vertragsverhältnissen nicht. Hierbei ist zu beachten, dass der Kunde dann noch keinen Versicherungsschutz hat. Eine Beginnverlegung kann für alle Produkte angewandt werden.</p> <p>Kapitalbildende Produkte: bis 01.12.2020 Produkte mit Risikoprüfung: 3 Monate</p> <p>Kulanzregelung bis 31.05.2020 Corona-Krise: Einzelfallentscheidungen für einen Verzicht auf erneute Gesundheitsprüfung für Beginnverlegungen bis zu 6 Monaten.</p>
ZAHLUNGSAUFSCHUB	<p>Ein Zahlungsaufschub bis zu drei Monaten stellt noch kein Problem dar. Der Kunde muss die Beiträge im Anschluss nachzahlen bzw. die Beiträge können verrechnet* werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulanzregelung bis 31.05.2020 Corona-Krise: Unbürokratische Überbrückung bis zu 3 Monaten <p>Einen Zahlungsaufschub können wir unbürokratisch über einen Mahnstopp regeln. Der Kunde hat die Möglichkeit ca. 3 Wochen vor Ablauf des Zahlungsaufschubs uns erneut zu informieren, falls dieser Zeitraum nicht ausreichen sollte. Hier gilt es dann weitere Möglichkeiten, wie z.B. die Stundung oder befristete Beitragsfreistellung, zu beleuchten.</p> <p><small>*Beitragsverrechnung: Bei kapitalbildenden Produkten erfolgt dies aus dem vorhandenen Guthaben oder den Überschüssen. Bei Risikoprodukten wird dies in künftig noch zu zahlende Beiträge eingerechnet. Ist dies bei Risikoprodukten nicht möglich, dann kann man auch die versicherte Leistung entsprechend herabsetzen.</small></p>

Maßnahmen bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten – mögliche Vertragsanpassungen

Maßnahmen bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten - mögliche Vertragsanpassungen	
STUNDUNG / TEILLEISTUNG	<p>Die Stundung stellt rechtlich gesehen eine Art Beitragszahlungsaufschub dar. Im Bereich der kapitalbildenden Produkte besteht bedingungsgemäß die Möglichkeit einer Stundung bis zu 6 Monaten. Bei Arbeitslosigkeit und Erziehungsurlaub haben wir 24 Monate bedingungsgemäß vereinbart.</p> <p>Kulanzregelung bis 31.05.2020 Corona-Krise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung Stundungszeitraum auf bis zu 12 Monate, auch wenn uns kein(e) Arbeitslosigkeit / Erziehungsurlaub nachgewiesen wird. • Das Mindest-Fondsvermögen muss in dieser Zeit lediglich 100€ betragen. <p>BU-Verträge können bedingungsgemäß erst ab 6 Monaten Laufzeit gestundet werden.</p> <p>Kulanzregelung bis 31.05.2020 Corona-Krise: Die Mindestlaufzeit kann nach Einzelfallentscheidung auch unterschritten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir verzichten auf eine Stundungsgebühr bei allen Stundungen.
BEFRISTETE BEITRAGSFREISTELLUNG / AUSSETZUNG bis zu einem Jahr	<p>Über die befristete Beitragsfreistellung hat der Kunde die Möglichkeit, die Beiträge bis zu einem vereinbarten Termin auszusetzen.</p> <p>Bei kapitalbildenden Produkten muss er die Beiträge nicht nachzahlen.</p> <p>Bei biometrischen Produkten müssen die Beiträge analog Stundung / Zahlungsaufschub nachgezahlt / verrechnet werden.</p> <p>Kulanzregelung bis 31.05.2020 Corona-Krise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mindest-Fondsvermögen muss in dieser Zeit lediglich 100€ betragen.

